

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/210

Beschlussvorlage**Kita-Interimslösung in Damnatz**

Jugendhilfeausschuss	12.11.2024	TOP 4
Kreisausschuss	09.12.2024	TOP 18
Kreistag	16.12.2024	TOP 11

Beschlussvorschlag:

Für die Finanzierung der Interimslösung für die DRK-Kita in Damnatz wird eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 141.000,11 Euro als Einmalzahlung genehmigt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 25.09.2023 die Sanierung der DRK-Kita in Damnatz beschlossen (Beschlussvorlage 2023/712). Die Kosten für die Modernisierung und Erweiterung liegen nach derzeitigem Planungsstand bei 318.725 Euro netto.

Ein Bestandsgebäude in Damnatz hat sich nach einer Besichtigung durch das Landesjugendamt als ungeeignet für eine Interimslösung erwiesen. Für einen Kita-Betrieb wären umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig.

Für die Aufrechterhaltung des Kita-Betriebs während der Bauphase wird dementsprechend eine Containerlösung angestrebt. Für die Umsetzung steht ein unbebautes und nicht erschlossenes Grundstück in Damnatz zur Verfügung. Die Eigentümer bieten an, das Grundstück unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, im Gegenzug trägt die Gemeinde die Kosten für die Erschließung.

Die Kosten für eine Containeranmietung mit einer Mietdauer von einem Jahr betragen 93.277,40 Euro netto. In den Kosten inbegriffen sind eine autarke Abwasseranlage sowie kindgerechte Sanitäranlagen und eine Einbauküche.

Erforderliche Tiefbauarbeiten wie die Befestigung des Untergrundes und die Erschließung des Grundstückes sind nicht im Angebot enthalten.

Hierfür werden pauschal 30.000 € veranschlagt.

Anlagen:

Angebot Vermietung Container

Klimawirkung:

Die Container erfüllen die Anforderungen des GebäudeEnergieGesetz (GEG) für eine temporäre Nutzung von bis zu 24 Monaten.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Gesamtkosten der Interimslösung betragen 141.000,11 Euro brutto.

Über die Jugendhilfevereinbarung mit der Samtgemeinde Elbtalaue entfallen jeweils bis zu 25 % der Kosten auf die Samtgemeinde. Die übrigen Kosten sind durch den Landkreis zu tragen.

Kassenwirksam werden die Kosten im Haushaltsjahr 2025 und würden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden.

gez. D. Schulz